

A N F R A G E N an den Bürgermeister

1) Mögliche Betriebsgenehmigung für die Freiladeanlage sowie Umschlagplattform für Flüssiggase am Grazer Ostbahnhof – km 245.8052 bis km 246.3510

GR. **Kraxner** stellt folgende Anfrage:

GR. **Kraxner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! In meiner Anfrage geht es um die Flüssiggasabfüllanlage, über die geplante und es geht um ein geplantes Ansuchen von der ÖBB, eine solche Anlage bewilligen zu lassen, also es geht um ein Bewilligungsverfahren.

Nachdem diese Pressemeldung und der Umstand der baulichen Fertigstellung unter den AnrainerInnen zu großer Verunsicherung führte, möchte ich als für den Bezirk Jakomini von der ÖVP zuständiger Gemeinderat, bevor neue geplante Protestaktionen von Seiten des Bezirksrates und der AnrainerInnen geplant werden, heute abermals auf die Gefahren hinweisen.

Wie du ja weißt, habe ich als Bezirksvorsteher des Bezirks Jakomini gemeinsam mit dem Bezirksrat damals zahlreiche Gespräche mit den ÖBB geführt, weiters der Berufsfeuerwehr, der Feuerpolizei und andere Aktivitäten gesetzt und mit denen gesprochen beziehungsweise auch eine große Demonstration organisiert. Letztendlich haben der Fund einer Fliegerbombe am besagten Gelände, die angesprochenen Maßnahmen, die Bemühungen aller politischen Fraktionen und vor allem deine Interventionen zu einer Einstellung der weiteren Bautätigkeiten geführt.

Der Umstand, dass in dieser Woche wieder eine Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg gefunden wurde, zeigt, wie aktuell die Gefahr vor allem rund um Bahnhöfe gegeben ist. Zudem ist ungeklärt, wie unterirdische Kanäle bei einer Explosion zu einer großflächigen Verbreitung der Gefahr beitragen könnten.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung FA 18E der Steiermärkischen Landesregierung wurde zwar bis dato kein Ansuchen auf Betriebsbewilligung gestellt, doch die Ankündigung der Pressesprecherin Sorian gibt Grund zur Sorge.

Ich möchte nicht tatenlos zusehen müssen, wie eine solche lebensgefährliche Anlage inmitten eines dicht verbauten Gebietes in Betrieb geht.

Daher richte ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs die

A n f r a g e:

1. Gibt es die von der FA 18E des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung durch den Ergänzungsbescheid zusätzlich eingeforderten Sachverständigengutachten hinsichtlich der Gefahr von Fliegerbomben und in Bezug auf Brandschutz?

2. Könntest du als oberster Repräsentant der Stadt Graz dem zuständigen Verkehrsminister Werner Faymann, dem Landeshauptmann Mag. Franz Voves und dem neuen ÖBB-Generaldirektor Peter Klugar nochmals den Wunsch der Stadt Graz näher bringen, vom Betrieb dieser Anlage abzusehen?

2) ÖBB-Gasumladestation am Grazer Ostbahnhof

GR. **Eichberger** stellt folgende Anfrage:

GR. **Eichberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt nicht nur zwei Jakominikämpfer, es gibt auch erfreulicherweise noch einen dritten Jakominikämpfer, der auch dann in weiterer Folge auch noch einen dringlichen Antrag zu diesem Thema einbringen wird. Ich hoffe, es geht euch nicht auf den Geist unser Thema, was nämlich die Gasumladestation der ÖBB am Grazer Ostbahnhof betrifft, nur es ist ein Beispiel auch, deshalb sind wir so dahinter, weil diese Problematik möglicherweise auch in Kürze oder irgendwann einmal einen anderen Bezirk betreffen kann und ich bin auch froh, dass wir auch in der Vergangenheit hier in diesem Saal bereits sehr eindeutige und sehr klare Aussagen

und Beschlüsse auch gefasst haben, nämlich, was unsere Haltung zu dieser geplanten Umladestation ist und ich bin vor allem, weil er hier auch anwesend ist, Herr Dr. Meisenberger von der Grazer Berufsfeuerwehr, der hier ein extremer Mitkämpfer in dieser Angelegenheit war, weil dem Motivenbericht braucht man, glaube ich nicht, allzu viel mehr hinzufügen. Es ist hinlänglich bekannt, dass ungefähr 40.000 BewohnerInnen des Grazer Südens, es geht nicht nur um Jakomini, es geht auch natürlich um den Bezirk Liebenau und angrenzende Bezirke sowie natürlich, und das dürfen wir in dieser Gegend nicht unterschätzen, denken Sie einfach an den Messequadranten und dergleichen, gibt es hier ein unheimliches Gefahrenpotential durch diese geplante Umladestation. Wie gesagt, die Bezirksbevölkerung und auch die Bezirksmandatare sind hier sehr seriös an die Sache herangegangen und haben zum Beispiel auch, was die Umladestation für Mineralöle betrifft, sehr wohl die Zustimmung gegeben, weil eben hier auch seitens der Grazer Berufsfeuerwehr mehr oder weniger, unter Anführungszeichen, „Entwarnung“ gegeben werden konnte. Bei dieser geplanten Umladestation sind wir weit weg von dieser In-etwa-Sicherheit für die Bevölkerung im Grazer Süden. Es gab auch hier, und da bin ich ja dankbar, sehr, sehr klare Worte und Festhaltungen vom Herrn Bürgermeister Mag. Nagl, es gab auch diese Aussagen vom damalig zuständigen Stadtrat Werner Miedl, nur die ÖBB lassen leider nicht locker und ich glaube, es ist umso wichtiger, gerade in jener Phase, wo die ÖBB beim Überlegen ist, diesen Antrag auf Betriebsstättengenehmigung beim Land wieder einzubringen, um dann letztendlich starten zu können, dass wir hier ein sehr klares und deutliches Signal setzen und noch einmal mit diesen Anfragen, mit diesem dringlichen Antrag einfach demonstrieren und dokumentieren, dass der Grazer Gemeinderat, wie gesagt, und noch dazu erfreulich, alle Fraktionen, alle Parteien, hier nicht zu diesem Projekt der ÖBB mitten im Grazer Stadtbezirk stehen und aus diesem Grund unsere Sorge und deshalb, glaube ich auch, heute diese komprimierte Fülle an Anfragen, an Anträgen zu diesem Thema. Und da darf ich gleich zur

A n f r a g e

kommen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Sigi! Welche weiteren Schritte gedenkst du zu unternehmen, um hier die Gasumladestation am Ostbahnhof trotz anderer Bemühungen der ÖBB doch noch zu verhindern und dafür zu sorgen, dass

es hier eine andere Lösung gibt, außerhalb der Stadtgrenzen? Danke (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals für die beiden Anfragen, ich habe auch nur gesagt, der zweite, jetzt meldet sich der vierte Jakominikämpfer auch zu Wort, es werden wahrscheinlich sich hier alle so zu Wort melden können, weil wir ja schon mehrfach hier im Gemeinderat, und zwar alle gemeinsam, zum Ausdruck gebracht haben, dass das ein wirklich gewaltiges Gefährdungspotential der Bevölkerung vor Ort, aber auch der Besucherinnen und Besucher vor Ort sein kann. Und das, was wir damals getan haben war, gemeinsam mit unserer Feuerwehr, aber auch in gemeinsamer Absprache mit dem Land, Vorsorge zu treffen, dass dort, wie du gesagt hast, das Umverladen und das Lagern von Benzin und Diesel möglich ist, dass wir aber alle gemeinsam diese Gasverladestation nicht wollen. Die Untersuchungen, die dort stattgefunden haben, auch auf Grund unseres Bombenkatasters etc. haben das Land Steiermark veranlasst, einen Bescheid herauszugeben, den man aus meiner Sicht sehr, sehr schwer und nur sehr, sehr teuer, wenn überhaupt erfüllen kann. Wir haben Gott sei Dank von Seiten der ÖBB bis zum heutigen Tag auch noch keinen Antrag auf Inbetriebnahme einer solchen vorliegen, dass sie daran festhalten, haben sie uns ja leider Gottes immer wieder mitgeteilt und ich werde sowohl den dringlichen Antrag als auch die Anfragen und die jetzt wieder aufflammende Diskussion in den Medien zum Anlass nehmen, um der Personengruppe, die hier auch mithelfen kann außerhalb von Graz, auch noch einen Brief schreiben und sie bitten, auch einzuwirken auf die ÖBB, dass wir das wirklich nicht mehr wollen (*Applaus SPÖ und ÖVP*).

3) Musikveranstaltungen

GR. Mag. **Titz** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Titz**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Wir nähern uns immer mehr den Schildbürgern. Der Zeitungstitel heute: „Behörde verbietet Konzerte in Kirchen“. Und wenn man dann nachschlägt, worauf sich die Behörde stützt, so steht hier der Buchstabe des Gesetzes unter dem Titel: „Das Dilemma“. Ich meine allerdings, dass das kein juristisches Dilemma ist, sondern ein Dilemma der kulturellen Unverständigkeit und der kulturellen Unverdächtigkeit. Hier steht: Zitat „Laut § 34 des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes hat die Behörde Veranstaltungen unter anderem dann zu untersagen, wenn die für die Veranstaltungen in Aussicht genommene Betriebsstätte für die Abhaltung der Veranstaltung nicht zulässig ist.“ Und ohne Betriebsstättengenehmigung, die den meisten Kirchen fehlt, sind sie nicht zulässig. Jetzt frage ich mich erstens, welche das sind, ich nehme einmal an, dass sind die Veranstaltungen, wobei unter Veranstaltung hier verstanden wird, dass keine Kirchenkonzerte mehr stattfinden dürfen. Das heißt, es muss die gesamte sakrale Musikkultur zukünftig nicht mehr in Kirchen, sondern an anderen Orten aufgeführt werden. Also genau nicht mehr für jene Orte, für die sie eigentlich komponiert war und zu deren Zweck, nämlich die Liturgie zu unterstützen, diese Sakralwerke angelegt und sowohl vom Text her als auch von der Note her disponiert sind, sondern eben das darf nicht mehr passieren und das ist so etwas fast wie eine juristische Kulturzerstörung, wenn Sie mich fragen. Denn plötzlich kommen wir drauf, dass all das, was über Jahrhunderte die abendländische Kultur mitgeprägt hat, nämlich die Liturgie durch musikalische Klänge zu unterstützen, durch musikalische Kompositionen zu unterstützen, quasi jahrhundertlang im juristisch unreinen Bereich war, besser gesagt, seit 1969, seit dieses Veranstaltungsgesetz gilt, kommt man da drauf und da hat es ja auch schon jetzt fast vierzig Jahre gebraucht, bis man draufkommt (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Ich glaube, dass diese Überbürokratisierung Kirchenkunst und das Verbot, Kirchenmusik auch in der Kirche zu spielen, eben nicht nur heißt, den Charakter musikalischer Sakralwerke misszuverstehen und ihn damit auf eine reine Unterhaltungsdimension zu reduzieren. Die Styriarte selbst, die diese Auseinandersetzung in der Steiermark wieder zu besonderen Höhen geführt hat, zeigt eben, dass es sich nicht nur dabei um jetzt Musikpflege, um reine Musikpflege handelt, sondern eben in der Auseinandersetzung auch mit dem Kunstwerk in seiner originalen Aufführungspraxis, wofür ja Harnoncourt steht, er wird übrigens die einzige Messe, die Krönungsmesse in Stainz, heuer dreimal aufführen, das ist die einzige

Veranstaltung in einer Kirche. Gerade die Styriarte wird nun angeklagt, dass sie mit ihren Kunstaufführungen, mit ihren Produktionen sich am falschen Ort quasi eingenistet hat. Ich frage mich, ob Juristen sich überhaupt über den Wert eines Kunstwerks und den Unwert auch ihrer Äußerungen darüber im Klaren sind, wenn sie quasi die Aufführung eben der sakralen Kunst verbieten, die einzig und allein ihren Zweck erfüllt darin, dass sie nicht Unterhaltungsmusik ist, sondern eben auch Meditation und eine Art von Gebet. Mathis Huber hat sich hinausgeredet dann, dass er sagt, sie haben es unter Religionsausübung deklariert, ich frage mich, was das heißt, die Aufführung sakraler Musiken als Religionsausübung zu deklarieren. Diese Aufführung ist per se eine Religionsausübung und als solche wird sie von den Komponisten und von den Ausführenden auch hoffentlich verstanden, und zumindest hoffe ich das auch von den Besuchern. Zumindest kann man ja niemandem unterstellen, dass er bloß ins Konzert geht, um sich zu unterhalten, wenn er sich diese sakralen Aufführungen anhört, sondern vielmehr geht er auch ins Konzert, um auch diesen Geist der geistlichen Musik aufzunehmen. Diesen Geist, der scheinbar den Juristen völlig abhanden gekommen ist, wenn sie in der Kultur nicht mehr unterscheiden können zwischen einer Veranstaltungskultur, die immer mehr um sich greift und die sie zu reglementieren glauben und der Aufführung und der gediegenen Präsentation in einem Ambiente, in das es auch hineingestellt gehört und für die es geschaffen ist. Also durchaus hat das Werk von Mozart, die Krönungsmesse, als auch jeder Gospelchor, unabhängig und außerhalb der liturgischen Funktion, die sie einmal zu erfüllen hat, einen religiösen Charakter und dem gebührt dieses Werk, also mit einem Wort, ich sehe eigentlich diese Unlogik der Juristerei überhaupt nicht ein, warum in den Kirchen die sakrale Musik nicht mehr aufgeführt wird, weil sie bloß in einem Konzertrahmen stattfindet. Es ist auch nicht notwendig, Kunst und die Ausübung von Kirchenkunst als Religionsausübung zu deklarieren, sondern es ist das eine Kunstaübung per se.

In diesem Sinne, Herr Bürgermeister, bitte ich, einer solchen Advokaterie, die zwar auf Hochtouren im Leerlauf summender Motor ist, Einhaltung zu gebieten und ein- für allemal das Veranstaltungsgesetz dahingehend abzuändern, dass ich hiermit die

A n f r a g e

stelle, ob du bereit bist, mit der Aufforderung an die Landesregierung heranzutreten, dass Steiermärkische Veranstaltungsgesetz, eben in dem Jahr, in dem das Veranstaltungsgesetz in Kraft getreten ist, von der Betriebstättergenehmigungspflicht für Veranstaltungen ausgenommen werde. Ich danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP und Grüne*).

4) Veranstaltungen in Kirchen/dringliche Petition an das Land

GR. **Herper** stellt folgende Anfrage:

GR. **Herper:** Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Hört sich an wie ein kultureller schwarz/roter Paarlauf. Ich danke dir für den Motivenbericht, da kann ich mich also entsprechend kürzer halten. Es ist ja nicht nur hinterfragenswert sondern es ist skandalös, wie du richtig ausgeführt hast, dass eine seit Jahrzehnten gängige Praxis ohne Gespräche mit einem Federstrich gecancelt wird. Wir sehen das ja nicht nur im Hinblick von styriarte, das ja international einen hohen und ausgezeichneten Ruf genießt. Harnoncourt steht ja dafür an der Spitze, aber auch die künftige Chorolympiade, die ja ein großartiges Ereignis sein wird, das Graz in den Mittelpunkt rücken wird. Und das da hier mit einem Federstrich gecancelt wird. Hier bedarf es einer raschen und grundsätzlichen Lösung, also einer Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes, keine Frage, rasch und sofort von Seiten des Landes. Ich freue mich, ich bedanke mich auch bei dir, lieber Sigi, dass du in Erwartung meiner heutigen Anfrage gleich in der Früh mit deinem neuen Stellvertreter telefoniert hast, wie ich gelesen und gehört habe, nämlich mit dem Christopher Drexler und auch dementsprechend schon aktiv geworden bist. Ich glaube, dass ist ganz wichtig, dass hier eine gemeinsame Linie und eine gemeinsame Vorgangsweise gewählt wird. Wolfgang Riedler hat eine entsprechende Petition an das Land in Ausarbeitung genommen und wird das morgen in der Stadtsenatsstizung zur Beschlussfassung vorlegen. Ich meine im Interesse, nicht nur von styriarte, Chorolympiade, sondern auch grundsätzlich, wir müssen hier eine gemeinsame Linie haben, wir müssen hier eine gemeinsame Interessenslage vertreten, wir müssen das Land rasch und

dringend zu einer Änderung des Veranstaltungsgesetzes aufrufen. Desto rascher, desto besser, so kann es nicht gehen. Danke (*Applaus SPÖ und Teile ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Es war heute in der Früh unübersehbar, ich habe gleich noch vor acht Uhr in der Früh auch schon den Herrn Polizeidirektor Westermayer bemüht und angerufen und ihn gefragt, wie es denn zu einer solchen Situation kommen kann. Er hat mich dann insofern aufgeklärt, dass er sagt, das ist schon lange der Wunsch auch der Polizeidirektion, dass von Seiten des Landesgesetzgebers ein Passus eingefügt wird, damit gerade die Sakralbauten hier ausgenommen werden. Das ist bis dato leider nicht erfolgt. Auf Nachfrage von Baldur Heckel hat der Herr Lecker die Auskunft erteilt, was er eigentlich als Beamter tun müsste und das hat zu den heutigen Schlagzeilen geführt. Bislang wurde es selbstverständlich auch von der Polizei so gehandhabt, dass es stattfinden konnte, aber ich glaube, man sollte hier auch die Last von der Beamtenschaft herunternehmen, der Gesetzgeber ist einfach zuständig und er soll, und so haben wir das dann auch weitergeleitet, einmal auch innerhalb unserer Fraktion mit Christopher Drexler und mit Hermann Schützenhöfer gesprochen, die auch zugesagt haben, dass das in der nächsten Woche auch Thema sein wird, ich freue mich, wenn wir da morgen auch noch durch den Kulturstadtrat eine Petition bekommen, dann ist das auch schriftlich so unterwegs. Die Zusage ist da, dass man möglichst schnell diese Geschichte ändern soll und so gesehen haben wir dann wieder ein gutes Ende und es wird nicht nur Prof. Harnoncourt und viele andere musikalische Darbietungen aufführen können, sondern wir haben dann auch keine Probleme mehr mit unserer Chorolympiade, weil da wäre es ja wirklich zu einem Problem gekommen. In diesem Sinne glaube ich, dass wir dieses Problem dann vielleicht gemeinsam, Medien, Polizei und Politik wieder erledigen können, sodass das stattfinden kann in unseren Kirchen, was schon seit Jahrhunderten in unseren Kirchen stattfindet.

StRin. **Edlinger**: Ich würde nur bitten, Herr Bürgermeister, dass man trotzdem dann im Veranstaltungsgesetz entgegen dem, was Kollege Titz gesagt hat, ermöglicht auch ohne Religionsausübung sakrale Kunst genießen zu können (*Applaus Grüne*)

5) Geschäftsordnung des Magistrates Graz

GR. **Pogner** stellt folgende Anfrage:

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Einige werden sich hier in diesem Hause noch zurückerinnern, wie das vor ein paar Monaten war, als wir hier herinnen eine recht heftige Diskussion geführt haben über Adventkalender. Über Adventkalender, die mit Schokolade gefüllt waren. 75 Gramm von diesem süßen Schmelz und der allen auf der Zunge zergangen ist und dann doch dem einen oder der anderen im Magen gelegen ist, ja weil, weil auf diesem Adventkalender doch glatt ein Bild unseres Bürgermeisters drauf war, noch dazu ein Bild des Bürgermeisters mit dem hoch erhobenen Daumen. Und das ist schon etwas, was scheinbar ganz schlimm ist. Eine besondere Serie dieser Adventkalender war nur mit dem Aufdruck der fröhlichen Weihnachtswünsche der Personalvertretung versehen und diese Adventkalender waren ohne Parteiaufdruck und wurden von der Personalvertretung im Magistrat verteilt, zumindest wurde versucht, sie zu verteilen. Es ist nur kurz gut gegangen, denn dann hieß es plötzlich stopp. Keine weitere Verteilung mehr zum Beispiel im Jugendamt, da wurde uns gesagt, die Adventkalender dürfen nicht verteilt werden, denn es ist eindeutig Parteiwerbung. Auf Nachfrage, was denn für eine Parteiwerbung, da hat es dann geheißen, ja es ist immerhin das Foto vom Herrn Bürgermeister drauf, wo er den Daumen nach oben hält, wie wir heute wissen, hat er das ja zurecht gemacht, den Daumen nach oben gehalten, aber das ist Parteiwerbung und daher wurde es untersagt.

Nun kann ich schon verstehen, dass einigen Mitbewerbern das nicht gefallen hat, da sie offensichtlich selbst nicht die Idee hatten, wie sie ihrer Personalvertretung ordentliches Werbematerial geben können, ohne Parteiaufdruck, damit man das

auch an die Bediensteten verteilen kann, nämlich der Geschäftsordnung entsprechend verteilen kann.

Auf der anderen Seite dürfen wir immer wieder feststellen, dass es sich vor allem um eine Fraktion handelt, und das ist die SPÖ, die überhaupt nicht um die Geschäftsordnung, und das steht im § 28 – Verbot der Wahlwerbung im Dienst, sich kümmert, warum also über andere nachdenken?

Frisch fröhlich wird offensichtlicher hier einfach die Geschäftsordnung übergangen. Es werden Zuckerln und Mails ausgesandt, ob und wie das alles gedeckt ist, das fragen wir uns. Man kann sich nur vorstellen, dass nach dem Motto „Macht ja nix – passiert uns eh nix“ vorgegangen wird.

Der letzte ganz aktuelle Fall ist die Wuzzlerlandesmeisterschaft der SPÖ, die wahrscheinlich ohne die Aussendung unter den Magistratsbediensteten völlig in Unbemercktheit in Lieboch über die Bühne gegangen wäre. 30 Mitglieder waren dort und sogar der Parteivorsitzende, der Stadtrat Riedler, hat das unterschrieben und die Aussendung ist im Magistrat hinausgegangen. Es ist ja wirklich zum Zerwutzeln.

Im Sinne einer fairen und gleichen Behandlungsweise gegenüber allen Parteien und auch der Gewerkschaftsfraktionen stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der ÖVP-Fraktion die

A n f r a g e ,

ob du bereit bist, mit Herrn Magistratsdirektor Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, welche Möglichkeiten im Rahmen der Geschäftsordnung (§ 28) für Parteien einerseits und für Gewerkschaftsfraktionen andererseits bestehen, innerhalb der Amtsräumlichkeiten Werbung in ihrer eigenen Sache zu machen, beziehungsweise welche Sanktionen (außer vielleicht einer mündlichen Ermahnung) jene zu erwarten haben, die sich nicht an die Vorschriften halten; darüber hinaus, wie der Zeitraum aus Anlass allgemeiner Wahlen zu interpretieren ist.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Regenwasserkanal Arnikaweg/keine Sanierung trotz Rüschi-Zusage

GR. **Martiner** stellt folgende Anfrage:

GR. **Martiner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Dass gut Ding Weile braucht, ist nicht abzustreiten. Aber manchmal ist diese Weile denn doch schon zuviel des Guten – vor allem, wenn sie zu Lasten der BürgerInnen geht. Wie jetzt im Bereich des Arnikaweges in Zusammenhang mit einem Regenwasserkanal in St. Peter.

Dort wurde AnrainerInnen als Auflage für das Ansiedeln schon vor Jahren die Auflage erteilt, einen neuen Ring-Regenwasserkanal zu errichten und diesen an den bestehenden Regenwasserkanal des Arnikaweges anzuschließen. Dieser bestehende Kanal wurde damals seitens des Kanalbauamtes dafür als geeignet bewertet. Allerdings stellte sich im Nachhinein heraus, dass dem nicht so war – das Regenwasser staute sich zurück und drang bei BewohnerInnen mehrmals durch den Beton in den Keller ein.

Nach etlichen Vorsprachen und Interventionen der Anrainer am 20. Mai 2006 gab es dann ein Schreiben, von Stadtrat Rüschi mitgeteilt, dass er das Kanalbauamt angewiesen habe, den Regenwasserkanal im Zuge damals ohnehin anstehender Kanalarbeiten mitzusanieren. Dies sei, wie Herr Stadtrat Rüschi ausdrücklich hervorhob, aber nur ein einmaliges Entgegenkommen, da es sich ja beim betreffenden Teil um einen privaten Regenwasserkanal handelt.

Die Vorfremde der BewohnerInnen war groß, allerdings: Nur das vorderste Viertel des Kanals wurde saniert – womit sich am eigentlichen Problem nichts mehr geändert hat: Wie eine vom Kanalbauamt durchgeführte Kamerafahrt zeigte, ist der obere Bereich nach wie vor blockiert und beeinträchtigt. Und die im Mai 2006 entfachte Freude der Anrainern ist längst wieder der Sorge gewichen, wann das nächste Mal ihre Keller überflutet werden, weil die schriftliche Zusage der Sanierung nicht beziehungsweise nur zu einem Viertel eingehalten wurde.

In diesem Sinne stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion die

Anfrage:

1. inwieweit schriftliche Zusagen von Stadtsenatsreferenten einen verbindlichen Charakter haben und sich BürgerInnen darauf verlassen können und
2. ob Sie bereit sind, auf die zuständige Referentin einzuwirken, dass auch nach dem Wechsel in der Ressortverantwortlichkeit die im Mai 2006 getätigte Zusage endlich eingehalten wird (*Applaus SPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt; die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Arbeitskreis Sicherheit – Sicherheit im Stadtpark

GR. **Schneider** stellt folgende Anfrage:

GR. **Schneider**: Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung und des Magistrates! Ab und zu kommt es mir vor, als ob es mitten in Graz einen Dschungel gäbe, einen Dschungel der gefährlich ist, unheimlich und fremd. Und zwar immer dann, wenn die Kolleginnen und Kollegen der FPÖ vom Stadtpark reden, ist das der Fall. Und ich möchte dazu nur sagen, dass wir uns den Stadtpark nicht schlecht reden lassen, der Stadtpark ist eine der am besten funktionierenden Parks von Graz und dass der so gut funktioniert, da müssen wir danke sagen den Wirtschaftsbetrieben, dann müssen wir danke sagen den Kultureinrichtungen dort, den lokalen, und besonders den vielen Menschen, die so verantwortungsvoll mit dem Park umgehen und ihn so verantwortungsvoll nutzen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Leider passiert es auch dort, dass es zu kriminellen Handlungen kommt, so wie anderswo auch, natürlich müssen wir da über die Sicherheit reden, aber ernsthaft und unaufgeregt und ohne Hüftschüsse und ohne Populismus.

Deswegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister meine

A n f r a g e

an Sie,

wird es den Arbeitskreis Sicherheit weiterhin geben und bis wann wird er das nächste mal zusammentreten? Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Ich bin da ganz bei Ihnen, ich freue mich einfach drüber, dass der Stadtpark heute ganz, ganz anders genutzt wird als noch vor wenigen Jahren. Dass viele Menschen diese Oase mitten in der Stadt benutzen. Selbstverständlich kommt es dabei zu einem verstärkten Reinigungsaufwand, es kommt auch leider Gottes auch manchmal zu Übergriffen, weil auch Menschen, die nicht gut gesinnt sind, dann Plätze aufsuchen, wo viel los ist. Den Arbeitskreis Sicherheit, so habe ich es mit der Polizeidirektion vereinbart und darf auch dann die Einladungen verschicken, wird am 9. Juli zwischen 14.00 und 16.00 Uhr stattfinden und ich werde wieder alle Klubs auch einladen und alle hier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, dass wir diesen gemeinsamen städtischen Arbeitskreis Sicherheit auch weiter beleben und darin unsere Probleme vorbringen und diskutieren können (*Applaus ÖVP*).

8) Parkmöglichkeiten in St. Peter

GR. **Wippel** stellt folgende Anfrage:

GR. **Wippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die KPÖ hat in der vergangenen Periode einen Antrag zum Thema Anwohnerparkplätze im Bereich der Wienerberger

Siedlung in St. Peter gestellt, da seit der Eröffnung des „langen 6er“ der Parkdruck auf die an sich autofreie Siedlung sehr groß geworden ist.

In der Zwischenerledigung vom 17. Oktober 2007 wurde uns mitgeteilt, dass es eine Bedarfsermittlung und entsprechende Evaluierung in Zusammenarbeit mit der GPG gibt, und dass die Ergebnisse in einem Endbericht zusammengefasst uns übermittelt werden. Dieser Endbericht ist uns bis jetzt noch nicht übermittelt worden.

Wenn BewohnerInnen über einen Bedarf befragt werden, erwarten sie auch meist ein lösungsorientiertes Handeln danach, weil allein durch die Fragestellung eine Erwartungshaltung ausgelöst wird.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die Erkenntnisse des Endberichts zur Parkraumsituation im Bereich der Wienerberger Siedlung in St. Peter uns zur Kenntnis zu bringen und sich für ein lösungsorientiertes rasches Handeln einzusetzen? (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, vielen Dank, wie ich von der zuständigen Stadtsenatsreferentin und Vizebürgermeisterin auch gerade erfahren habe, erwartet sie den Bericht in der nächsten Woche und sie wird dann umgehend auch alle Fraktionen verständigen.

9) Sicherstellung des Schulbusses zur Volksschule am Berlinerring

GRin. Mag.a **Taberhofer** stellt folgende Frage:

Mag.a **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bewohnerinnen und Bewohner in der Riesstraße haben vor kurzem einen Brief erhalten, in dem Ihnen mitgeteilt wird, dass ab Herbst der Schulbus zur Volksschule am Berlinerring eingestellt werden soll. Dieser Sachverhalt stellt ein großes Problem dar, da die kleinen Kinder auf den öffentlichen Verkehr ausweichen müssen. So müssen sie zuerst den Postbus nehmen und lange Wartezeiten in Kauf nehmen und dann am Riesplatz in die Buslinie 77 umsteigen. Ich teile die Besorgnis der Eltern und halte das in Hinblick auf die Sicherheit der Schulkinder für unzumutbar.

Deshalb stelle ich namens der KPÖ-Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen anzuweisen, dem Sachverhalt nachzugehen und die Sicherstellung eines Schulbusses zur Volksschule am Berlinerring zu veranlassen? (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) GVB – Wartehäuschen Peter-Tunner-Gasse

GR. **Sikora** stellt folgende Anfrage:

GR. **Sikora**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Meine Anfrage bezieht sich auf die Erfordernisse eines Wartehäuschens in der Peter-Tunner-Gasse. Die GVB-Bushaltestelle „Peter-Tunner-Gasse“ gehören zur Kategorie von äußerst stark frequentierten Haltestellen im

Grazer Stadtgebiet, die jedoch kein eigenes GVB-Buswartehäuschen in einer der beiden Richtungen aufweist.

Sowohl die Buslinie 62, die Tangentiallinie, als auch die Linie 85 frequentieren diese Haltestelle, welche als Ein-, Aus- und Umsteigehaltestelle gilt. Beide Buslinien gelten als Schullinien. So fährt die Linie 85 Richtung Gösting unter anderem die BULME und die Göstinger Volksschule mit ihren zahlreichen Schülerinnen und Schüler an, die Linie 62 in Richtung Nord-Ost das Realgymnasium Carneri sowie das Gymnasium Körösi.

Weiters ist die „Peter-Tunner-Gasse“ eine sehr stark frequentierte Haltestelle der dortigen BUWOG Wohnanlage mit ihren vielen Bewohnerinnen und Bewohnern, welche die Öffentlichen unter anderem in Richtung Hauptbahnhof benützen. Die Peter-Tunner-Gasse wird bis zur Kreuzung Alte Poststraße von Richtung Osten kommend als Landesstraße geführt, danach geht sie in eine Gemeindestraße über. Die vielen Benützer der Haltestelle müssen bei jeder Witterung, vor allem gestern war es zu bemerken, im Freien auf den Autobus warten. Dabei wäre die Fläche zur Errichtung von Buswartehäuschen ausreichend vorhanden.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der KPÖ folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich dem Problem anzunehmen, um eine Errichtung von Buswartehäuschen bei der Haltestelle „Peter-Tunner-Gasse“ zu ermöglichen?
(*Applaus KPÖ*).

***Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen
Behandlung zugewiesen.***

11) Schloßbergliftbenützung durch GVB-Kartenbesitzer

GRin. **Benedik** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Benedik**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Schloßberg ist nicht nur das Wahrzeichen von Graz, er stellt auch einen beliebten Ausflugsort vor allem für Pensionistinnen und Pensionisten und junge Familien dar.

Er kann zu Fuß, per Bahn oder mit dem Lift erreicht werden. Gerade die letzte Variante, nämlich der Lift, wird von älteren und gehbehinderten Personen, aber auch von jungen Familien, vor allem mit Kinderwagen, gerne benutzt.

Seit dem 1.1.2005 müssen die Benützer des Liftes einen eigenen Fahrschein um mittlerweile 60 Cent pro Fahrt lösen. Für Kinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren ist die halbe Gebühr zu bezahlen. Sollte also eine Besucherin oder ein Besucher wieder per Lift bergab fahren wollen, kommt abermals die bereits erwähnte Gebühr zu tragen.

Die parallel zum Schloßberglift existierende Schloßbergbahn ist, im Gegensatz zum Lift, mit einer gültigen GVB-Karte zu benutzen. Obwohl der Schloßberglift ebenfalls von den Grazer Verkehrsbetrieben betrieben wird, ist er von diesem Verbund ausgenommen, weshalb der oben erwähnte Haustarif zu tragen kommt.

Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt und auch für Stammkunden, wie dies die Käufer von GVB-Monats- oder Jahreskarten zweifellos sind, nicht das richtige Signal.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher die

A n f r a g e ,

ob Sie bereit sind, mit den Grazer Verkehrsbetrieben in diesem Sinne Gespräche zu führen, damit die Besitzer von GVB-Karten wieder kostenlos den Lift auf den Schloßberg benutzen können (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, mit dieser Anfrage machen Sie mir eine wirklich große Freude. Vor allem der zweite Absatz, dass es heute so ist, dass er von älteren und gehbehinderten Personen, aber auch von jungen Familien, vor allem mit Kinderwägen, gerne benutzt wird. Ich kann mich noch gut erinnern, vor knapp zehn Jahren, als die Diskussion um den Lift begonnen hat, wie Ihre Fraktion mit aller Vehemenz gegen diesen Lift aufgetreten ist, wir haben ihn heute, ich bin stolz darauf, dass er da ist, auch mit dem Aiola, und selbstverständlich soll man drüber nachdenken, wie der Gesamterlebnisberg Schloßberg in Zukunft auch vermarktet wird und Sie können sicher sein, dass das auch ein Thema sein wird in der Graz AG. Dankeschön.